

Minister

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3639

nachrichtlich:
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 07.09.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

15. August 2024

Länderübergreifendes Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“; hier: Berichtspflicht an den Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Berichtspflicht möchte ich hiermit den Finanzausschuss über die beabsichtigte Beteiligung Schleswig-Holsteins an dem länderübergreifenden **Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“** für das Jahr 2024 informieren.

Dieses Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die digitalen Kompetenzen der Generation 50plus zu stärken, sodass diese sich souverän und sicher im Internet bewegen kann. Grundlage des Projekts ist eine umfangreiche Lernhilfe, die in elf Module gegliedert ist und sich mit den Themen Datensicherheit, Verbraucherschutz, Unterhaltung, Medienpädagogik und Ethik im Netz beschäftigt.

Die Information und Befähigung der Generation 50 plus durch Materialien des Smartsurfers im Umgang mit der digitalen Welt ist insbesondere in einem Flächenstaat wie Schleswig-Holstein in Anbetracht der schwindenden Versorgung der örtlichen Infrastruktur notwendig, um mit der Digitalisierung Schritt zu halten, ohne abgehängt zu werden.

Auch in **diesem Jahr** kamen die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Schleswig-Holstein und der Freistaat Bayern überein, das Kooperationsprojekt weiter zu fördern.

Es ist vorgesehen, dass Schleswig-Holstein sich an der Finanzierung einmalig mit einem Anteil von **10.000,00 €** beteiligt.

Die Mittel stehen im **Haushaltstitel: 0806 – 686 04 MG 02 Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Werner Schwarz

Anlage: aktueller Stand Kooperationsvereinbarung „Smart Surfer“

Kooperationsvereinbarung

über die Weiterentwicklung des Projekts „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“
zwischen

1. Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz (MFFKI)
Ansprechpartnerin: Dr. Sabine Niemann

2. Land Baden-Württemberg,

vertreten durch das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und
Verbraucherschutz (MLR)
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Ansprechpartnerin: Anja Smieszkol

3. Freistaat Bayern,

vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
(STMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Ansprechpartnerin: Petra Tutsch

4. Land Brandenburg

vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbrau-
cherschutz (MSGIV)
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14468 Potsdam
Ansprechpartnerin: Wiltrud Brändle

5. Land Schleswig-Holstein,

vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Ver-
braucherschutz (MLLEV)
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Ansprechpartnerin: Kerstin Heidt

I. Zielsetzung

Im Rahmen einer Kooperation der Verbraucherschutzministerien der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, und Schleswig-Holstein wird die Fortschreibung des Projekts „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ durch eine gemeinsame Projektförderung für das Förderjahr 2024 vereinbart.

Die Verbraucherschutzministerien der Bundesländer (1) Rheinland-Pfalz, (2) Baden-Württemberg, (3) Bayern, Brandenburg (4), und Schleswig-Holstein (5) – Kooperationsparteien 1 – 5 (nachfolgend Parteien genannt) – verfolgen mit dieser Kooperationsvereinbarung folgende allgemeine Zielsetzungen:

Die Parteien beabsichtigen mit ihrem Zusammenschluss eine Verbesserung der digitalen Verbraucherbildung für die Verbraucherzielgruppe der Menschen ab dem 50. Lebensjahr.

Mit der Umsetzung des länderübergreifenden Kooperationsprojekts *Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag* durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. wird seit nunmehr 13 Jahren die Digitalkompetenz jener Personen gestärkt, die nicht mit dem Internet aufgewachsen sind. Die bisher erreichten Projektergebnisse tragen bereits zur Teilhabe der Generation älterer Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen bei. Durch die Kooperation soll diese Teilhabe weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt steht dabei weiterhin die Förderung von Medienkompetenz, um digitale Medien sicher und sinnvoll nutzen zu können und dieser Zielgruppe zu einer digitalen Grundbildung zu verhelfen.

Das inzwischen aus mehreren Elementen bestehende Gesamtangebot des Projektes umfasst aktuell:

- **Elf Modulhefte**, das umfassende Nachschlagewerk. Mit Orientierungswissen (zum Beispiel „Was ist das Internet?“, „Wie nutzt man das Internet?“), spezifischen Themen (wie „Kommunikation im Netz“ oder „Digitale Nachhaltigkeit“) und inzwischen auch inhaltlichen Erweiterungen der Kapitel. Zum Ende des Jahres 2023 erschien in Modul 4 das Erweiterungskapitel „Dark Patterns“.
- **Unterrichtsmaterial** wie Lehrpläne, Präsentationsvorlagen und Methodensammlungen, das zu den Themen der jeweiligen Modulhefte konzipiert ist. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können sich diese Unterrichtshilfen im geschützten Bereich www.smart-surfer.net herunterladen, um eigene Kursangebote zu entwickeln. Außerdem können dort auch mittels einer digitalen Pinnwand Kommentare und Anpassungswünsche für zukünftige Weiterentwicklungen des Materials hinterlassen werden.
- **Multiplikator:innen-Schulungen** zu *Smart Surfer* Themen: Die richtige Zielgruppenansprache sowie digitale und analoge Methoden und Tools für Bildungsinstitutionen wie Volkshochschulen über Digital-Botschafter:innen bis zu privaten PC-Treffs und Seniorinnen-Initiativen.
- **Die Digitale Plattform www.smart-surfer.net** mit der in einem geschützten Bereich integrierten **digitalen Pinnwand** (Padlet) zum Austausch und als Wissenssammlung. Multiplikator:innen finden in einem geschützten Bereich jegliches Lehrmaterial sowie Raum für Feedback und Zukunftswünsche.
Die Digitale Lernplattform www.smart-surfer.net enthält sämtliche *Smart Surfer*-Texte im html-Format und hat mit monatlich rund 1.000 Aufrufen eine aufstrebende Bekanntheit. Die durchsuchbaren Texte sowie Deep Link Verknüpfungen erleichtern das Arbeiten

zusätzlich. Dank derzeit vier E-Learning-Einheiten zu den *Smart Surfer*-Themen „Einkäufen im Netz“, „Mobile Payment“, „Elektroschrott“ und „Ambient Assisted Living (AAL)“ wird das Lernen abwechslungsreicher und der Erfolg gesteigert.

- **den Newsletter *Smart-Surfer***, der aktuelle wie ehemalige Kooperationspartner sowie vernetzte Multiplikatoren quartalsweise über aktuelle Neuigkeiten und Projektziele informiert, um den regelmäßigen Austausch und das Netzwerk zu pflegen.

Die vereinbarte Kooperation sichert die Finanzierung (Förderung) des Projekts zur Fortschreibung und Aktualität des bisher entwickelten Gesamtangebots zur Medienkompetenz der Generation 50 plus. Die beteiligten Kooperationspartner haben die Möglichkeit, mit ihrer Förderung das Gesamtangebot oder gezielte Einzelvorhaben zu fördern, um entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung im Landesinteresse der beteiligten Kooperationsparteien zu handeln.

Folgende Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung im Jahr 2024 im Rahmen dieser Kooperation gefördert werden:

1.1. Multiplikator:innen-Schulungen

Wie schon in den Vorjahren ist die Nachfrage nach *Smart Surfer*-Schulungen bei den Kooperationspartnern hoch. Sowohl Basisschulungen als auch Schwerpunktschulungen sollen 2024 angeboten werden.

- Baden-Württemberg: Eine Schwerpunktschulung zu Modul 11 „Digitale Gesundheit“ sowie eine Nachholschulung aus 2023
- Bayern: eine Basisschulung und eine Schwerpunktschulung
- Brandenburg: eine Basisschulung und eine Schwerpunktschulung
- Schleswig-Holstein: eine Basisschulung und zwei Schwerpunktschulungen

1.2. Unterrichtsmaterial fürs neue Kapitel 4.8 „Dark Patterns“

2023 wurde im Kooperationsprojekt ein neues Kapitel erstellt. „Dark Patterns – manipulatives Design im Internet“ erweitert Modul 4 „Wie man Risiken im Netz vermeidet“. Hierzu soll passendes Unterrichtsmaterial erstellt werden, das sich aus einer Präsentationsvorlage und einem methodisch-didaktischen Lehrplan zusammensetzt. Mithilfe dieses Materials können Multiplikator:innen für die Zielgruppe passende Lernszenarien konzipieren.

1.3. Erstellung eines *Smart Surfer*-Zertifikats

Ab 2024 sollen Teilnehmende am Ende einer *Smart Surfer* Schulung ein Zertifikat erhalten. Um ein solches Zertifikat ausstellen zu können, müssen zunächst die Voraussetzungen für den Erhalt festgelegt und ein Test sowie der Prüfungsrahmen erarbeitet werden. Abschließend muss das Zertifikat grafisch umgesetzt und eine Vorlage erstellt werden.

1.4. Konzeption, Organisation und Durchführung eines länderübergreifenden, digitalen Erfahrungsaustauschs

Eine digitale, länderübergreifende Veranstaltung soll alle *Smart Surfer*-Lehrkräfte zu einem Austausch einladen, der sowohl Platz für neuen Input bietet als auch dazu dienen soll, einen Blick auf mögliche folgende Modulthemen zu werfen, Bedarfe abzufragen und gemeinsam Ideen zu entwickeln.

Für weitere Details gelten die Ausführungen in der Projektbeschreibung „*Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag 2023*“ (Anlage 1 - Antrag Kooperationsprojekt).

II. Umsetzung

Die Partei 1 hat für den Förderzeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 für das Basisprojekt (Anlage 4) bereits 35.000,00 Euro bewilligt, damit ist durch diese Basisfinanzierung von Personal- und allgemeinen Sachkosten die Fortführung des Projekts „*Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag*“ grundlegend gesichert.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. hat bei der Partei 1 bereits für das mit diesem Kooperationsvertrag vereinbarte Projekt „*Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag*“ eine Förderung am 11.12.2023 für den Förderzeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 beantragt, aufgestockt durch den Änderungsantrag vom 28.06.2024 um 26.500 Euro. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 1.01.2024 wurde durch die Partei 1 bereits gemäß der Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz bewilligt (Anlage 2).

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. ist durch die Partei 1 aufgefordert, weitere Förderer für den Ausbau des Gesamtangebotes kontinuierlich zu gewinnen. Auch im Förderjahr 2024 wird sich die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers, dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, an der Durchführung des Projekts „*Smart Surfer*“ anteilig finanziell an dem Erweiterungsprojekt beteiligen. Dieser Finanzierungsbeitrag wird im Finanzplan als eine weitere Einnahme außerhalb dieser Kooperationsvereinbarung ausgewiesen sein.

Die Zweckbestimmung der Förderung ergibt sich aus oben genannten Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen. Die Partei 1 führt im Rahmen eines Kooperationsprojekts „*Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag*“ das Förderverfahren federführend für alle Parteien für das Förderjahr 2024 auf der Grundlage der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz durch. Zuwendungsempfänger ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Die aufgeführten Maßnahmen im Rahmen eines gesamten Zuwendungsbetrages bis zu 26.500,00 Euro durch die Parteien 2 bis 5 werden durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz als Projektförderung mit der Finanzierungsart „Anteilsfinanzierung“ durch einen Änderungsbescheid zum Bescheid (Basisförderung) vom 28.05.2024 bewilligt.

Bestandteil des Förderbescheides sind die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der aktuell gültigen Fassung (Anlage 3).

Die Vorlage des Verwendungsnachweises an die Partei 1 durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. wird auf den 15.04.2025 terminiert.

III. Finanzierung

3.1 Förderung Smart Surfer Basis durch das MFFKI

3.2 Finanzierungsvereinbarungen

Unter der Voraussetzung, dass das Projekt antragsgemäß durchgeführt wird, beteiligen sich die Parteien 1 - 5 an der Förderung mit den folgenden Beträgen:

Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI)

Basisprojekt **35.000,00 Euro**

Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

6.500,00 Euro

Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (STMUV)

5.000,00 Euro

Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)

5.000,00 Euro

Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

10.000,00 Euro.

Die Gesamtförderung der Kooperationspartner zur Deckung des Finanzbedarfs beträgt 61.500,00 Euro.

Die Parteien 2 bis 5 beteiligen sich an dem gemeinsamen Ziel, indem sie bis spätestens zum 15.09.2024 ihren oben aufgeführten Anteil nach Ziffer 3.2 gegenüber der

Partei 1 durch Zahlung an die

Landesoberkasse Rheinland-Pfalz (Dienststellennummer 2108)

Bundesbank Koblenz

BLZ: 570 000 00

Kto.: 570 015 06

IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

BIC: MARKDEF1570

Verwendungszweck: „0708 534 01 – Kooperationsprojekt 2024
Smart Surfer Beitrag: *(Nennung des Bundeslandes)*“

leisten.

Sollte die Zuwendung der Parteien 2 bis 5 nicht in voller Höhe von insgesamt **26.500,00 Euro** benötigt werden oder aus zuwendungsrechtlichen Gründen eine Rückforderung von Projektmitteln erfolgen, werden die frei gewordenen Mittel den Kooperationsparteien jeweils ihrem prozentualen Anteil entsprechend zurückerstattet. Wenn die Rückforderung von Projektmitteln verzinst wurde, werden auch die Zinsen jeweils ihrem prozentualen Anteil entsprechend auf die Kooperationsparteien verteilt. Die Basisförderung ist von diesem Rückerstattungsverfahren dieser Kooperationsvereinbarung ausgenommen.

Auskünfte zum Stand der Projektumsetzung werden durch die Partei zu 1 direkt an die fragende Partei und zeitgleich den jeweils anderen Parteien erteilt.

IV. Veröffentlichungen

4.1 Bekanntmachung der Projektergebnisse

Die erstmalige Information der Öffentlichkeit über die Projektergebnisse erfolgt nach einer Abstimmung der Parteien. Bei eigenständigen Veröffentlichungen wird von allen Parteien jeweils auf die Kooperation hingewiesen.

Im Übrigen ist es allen Parteien gestattet, die aktualisierten Lehr- und Lernmaterialien ohne gegenseitige Abstimmung zu nutzen.

Unter Nutzung ist Folgendes zu verstehen:

- Die Parteien sind berechtigt, die Lehrmaterialien für eigene Zwecke einzusetzen und diese zu verbreiten. Außerdem besteht für neue Kooperationspartner die Möglichkeit, sich die bereits produzierten Lernmaterialien in Absprache mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. länderspezifisch über die Grafikerin im Projekt anpassen zu lassen. Die Kosten für die entsprechende Konfektion und den Druck trägt jede Partei selbst. Unzulässig ist hingegen jedwede Veränderung der Materialien, etwa durch Veränderung von Texten oder Abbildungen. Derartige Änderungen liegen im ausschließlichen Recht der Autorinnen und Autoren bzw. der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. und müssen mit diesen abgestimmt werden.

V. Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten ist Mainz.

VI. Änderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieser Vereinbarung, bedürfen der Schriftform.

Dieses Erfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abbedungen werden. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt das, was dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.